

Symposium der Österreichischen Gesellschaft für Schule und Recht

250 Jahre Schulpflicht in Österreich

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, 23. Jänner 2025

In ihren Begrüßungsworten verweist die Präsidentin der ÖGSR **Mag.^a Gerhild Hubmann** auf das Datum 6. Dezember 1774. Damals trat der Schulpflicht in Österreich in Kraft und dauerte sechs Jahre. **Michael Weber** von der Bildungsdirektion Oberösterreich hebt die Unterstützung der Eltern als wichtigen Faktor im Bildungsbereich hervor.

Bildungsminister **Dr. Martin Polaschek** sieht große Auswirkungen des Schulrechts auf die Gesellschaft, spricht aber auch die starke Regelungsdichte an. Der „Wust an Normen“ sollte durchforstet werden. Man müsse sich fragen, was die Schule im 21. Jahrhundert leisten soll. In den Medien erscheinen nur negative Schlagzeilen. Er wollte zeigen, was in den Schulen Gutes passiert, aber das interessiere niemand. Junge Leute wurden abgeschreckt den Lehrberuf zu ergreifen, aber jetzt nehme die Zahl der Lehramtsstudierenden wieder zu.

Der **Schulrechtspreis** wird an **Mag.^a Lea Heckmann** für ihre Arbeit zum Thema Privatschulen und **Mag.^a Eva Stuhlpfarrer** zum Thema „Einrichtung der Bildungsdirektionen am Beispiel von Steiermark, Burgenland und Wien“ verliehen.

Rektor MMag. DDr. Erwin Rauscher von der PH Niederösterreich stellt sein Referat unter das Motto „Wer Neues lehrt, braucht altes Wissen“. Für die Bildung der Zukunft müsse in der Gegenwart der in der Vergangenheit vermittelten Bildung Wertschätzung entgegengebracht werden. Rauscher präsentiert einen kurzen Überblick über die Schulgesetzgebung von der allgemeinen Schulordnung für die Normal- Haupt- und Trivialschulen aus 1774 zum Reichsvolksschulgesetz 1869, das eine von der Kirche kritisierte klare Trennung von Kirche und Staat und eine Verlängerung der Schulpflicht auf acht Jahre mit sich brachte und eine Klassenschülerhöchstzahl von 80 vorsah. Aus der Trivialschule wurde die Volksschule.

Rauscher kommt dann auf die Bedeutung des Wissens zu sprechen. Die Schüler:innen müssten wissen, was sie wissen wollen sollten. In der Schule gehe es um Denken, nicht um Umdenken, um sich den Problemen unserer Zeit wie Klimawandel (Artensterben), Krieg (Menschensterben) und Künstliche Intelligenz (Eigenverantwortlichkeit) stellen zu können. Der Unterricht müsse sich aufgrund der Corona Pandemie und des Ukrainekrieges verändern. „Wer will, dass die Welt so bleibt, wie sie ist, will nicht, dass sie bleibt“ (Erich Fried).

Über nichts wurde in so kurzer Zeit so viel geschrieben wie über die Künstliche Intelligenz. Aus „cogito ergo sum“ wurde „ich surfe, daher bin ich“. Die Schule müsse sich damit auseinandersetzen, wie sie die Prüfungskultur verändern und zukunftsfähig gestalten wolle. Wissen werde durch die Kultur zur Bildung. Rauscher plädiert für Prüfung als Unterricht anstatt Unterricht als Prüfung und nennt vier Wege dazu: 1. Für einander sorgen, 2. Zuversicht haben (Einsicht auf Aussicht) 3. Natürliche Intelligenz, 4. Einfach einmal abschalten.

Mag. DDr. Walter Vogel, Rektor der PH Oberösterreich, spricht über die Geschichte der Schulnoten in Österreich. Am Anfang gab es gar keine Noten, es gab nur Strafen (sehr viele und meist körperlicher Art) und Belohnungen (Medaillen, Fleißzettel). Später wurden Benefizzeugnisse (Bestätigungen, dass ein Schüler fleißig war) ausgestellt. Die Jesuiten bestätigten Fleiß, Fähigkeiten, Lernfortschritte, Betragen. In der allgemeinen Schulordnung war vermerkt, dass der Lehrer Schulkataloge über Leistungen der Schüler zu führen hatte, die Schüler erhielten nur Abschlusszeugnisse. Die Zeugnisnoten entwickelten sich in verschiedenen Kategorien. 1946 wurde die fünfteilige Notenskala mit den Kopfnoten Betragen und Fleiß eingeführt. Privatlehrer beurteilten ihre Schüler täglich.

Schülerinnen und Schüler der **Volks- und Mittelschule der Europaschule Linz** präsentieren ihre Ideen zu den Projekten „Vergangenheit - Gegenwart - Zukunft“ und „Schule der Zukunft“.

HRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pinz, Leiterin des Erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung, Erzdiözese Wien, spricht über das konfessionelle Privatschulwesen in Österreich. In diesem Schuljahr gibt es in Österreich: 294 katholische, 39 evangelische, 8 islamische, 10 freikirchliche, 4 jüdische, 2 buddhistische Schulen und zwei Gründungen beziehungsweise Übernahmen von altkatholischen Schulen. Die katholischen Privatschulen werden von rund 76 000 Schüler:innen besucht (7,5% der Gesamtschüleranzahl Österreichs, in Wien sind es 12%). Es gibt etwa 80 unterschiedliche Schulerhalter (Orden, Stiftungen, Diözesen, Vereine, Caritas). In der Erzdiözese Wien gibt es 104 Standorte mit 29 238 Schüler:innen.

Die Definition von Bildung durch den spätmittelalterlichen Theologen und Philosophen Meister Eckhart lautete folgendermaßen: Der Mensch ist als Ebenbild Gottes geschaffen und Bildung ist das Streben des Menschen Gott, seinem Vorbild, durch Jesus Christus immer ähnlicher zu werden. Die Intentionen zur Gründung katholischer Privatschulen lagen darin, die Bildung der künftigen gesellschaftlichen Verantwortungsträger mit katholischer Prägung zu gestalten, soziale Verantwortung zu übernehmen, Lernen als „Menschwerdung“ zu sehen um das Leben in Fülle genießen zu können. Katholische Schulen vertreten Werte, „man weiß, was man bekommt“.

Nach dem Reichsvolksschulgesetz 1868 blieb nur der Religionsunterricht in der Verantwortung der Kirche. Kirchen durften Privatschulen gründen, aber ohne staatliche Unterstützung. 1962 wurden die kirchlichen Privatschulen zusätzlich zum Konkordat rechtlich abgesichert. 1971 verpflichtete sich die Republik die gesamten Lehrerkosten zu übernehmen. Die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat funktioniert in Österreich sehr gut. In der Gravissimum Educationis, einer Erklärung über die christliche Erziehung durch die vatikanische Bildungskongregation 1965, sind das Recht auf Bildung, die Rechte und Pflichten der Eltern festgeschrieben. Den Elterninterventionen käme heute eine besondere Bedeutung zu.

1962 wurde die katholische Privatschule auch für nichtkatholische Schüler:innen geöffnet. An manchen katholischen Privatschulen sind die katholischen Schüler:innen heute in der Minderheit. Die Schüler:innen müssen einen Religionsunterricht besuchen, jene ohne Bekenntnis einen christlichen. Die Lehrpersonen müssen nicht katholisch sein, aber bereit die christliche Wertehaltung mitzutragen. Die Schulen wollen keine Eliteschule sein, das Schulgeld liegt zwischen 150 und 300 €. Die Bischöfe wurden aufgefordert, sich besonders um die katholischen Schulen zu kümmern. Im Bereich der katholischen Privatschulen gibt es schon seit 2010 Präventionskonzepte und Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, erst seit 2023 auch durch die öffentliche Hand. Ein Leitfaden für KPS bietet eine Zusammenschau beider Papiere. Im Schul- und Sozialbereich sei die Anerkennung für die religiösen Einrichtungen groß. Spannungsfelder ergeben sich z.B. in Wien, wo die Anzahl der Katholiken in manchen Vierteln unter 30% liegt. Bei einem Schulerhalterwechsel sind die administrativen Herausforderungen gewaltig.

Mag. Jakob Calice, Geschäftsführer der OeAD, wirft einen Blick auf die europäische Perspektive. Die Bildungsstruktur in Österreich bezeichnet er als sehr kompliziert, das treffe aber auch auf Europa insgesamt zu. Er gibt einen kurzen historischen Überblick. 1957 ging es um die Anerkennung von Diplomen und Zeugnissen und den Zuschuss zur Berufsumschulung im Rahmen des Sozialfonds, 1963 um gemeinsame Grundsätze der Berufsbildungspolitik. 1976 wurde ein Bildungsministerium eingerichtet und ein Aktionsprogramm beschlossen und Förderprogramme zur Unterstützung der EU Politik gestartet. Maastricht 1993 verankerte das Subsidiaritätsprinzip, Lissabon 2000 wollte Europa zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und wissensbasiertesten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Der Bologna Prozess sollte Bildungsabschlüsse vergleichbar machen. Das Förderwesen wurde projektorientiert ausgebaut, im Schulwesen aber eher gering in Anspruch genommen. Beim 100 Schulen - 1000 Chancen Projekt gebe es große organisatorischen Schwierigkeiten.

Erasmus plus sieht er als großes Erfolgsprojekt, der Hauptanteil des Geldes gehe an die Auslandsau-

fenthalte. Diese gliedern sich in Aufenthalte mit Schulbesuch und Teilnahme an einem Praktikum im Unternehmen. 2023 wurden 673 Projekte genehmigt.

In den letzten Jahren habe Europa im Verhältnis zu China und den USA stark abgebaut. Die herausfordernde wirtschaftliche Lage, antidemokratische Tendenzen, Veränderungen in der geopolitischen Situation, Digitalisierung, der demographische Wandel und der Brexit hätten einen Wandel bewirkt. Daher sollte Forschung, Innovation und Bildung als 5. Grundfreiheit eingeführt werden.

17 österreichische Hochschulen sind an den European Universities beteiligt, die einen gemeinsamen anerkannten Abschluss bringen sollen. Die Potentiale der Digitalisierung müssten genutzt werden, es werde mehr Austausch online erfolgen.

Erasmus sei ein Massenprogramm, das über viele finanzielle Mittel verfüge.

MR Dr. Wolfgang Bott, ehemaliger Leiter des Rechtsdienstes im Bildungsministerium in Hessen, erläutert die Schulpflicht in unserem Nachbarland. Die älteste Regelung in Deutschland stammt aus dem Jahr 1619 (Weimarer Schulordnung), 1648 folgte der Gothaische Schulmethodus. Es gab nur eine Bildungspflicht, keine Schulpflicht. Die Schulpflicht wurde erst 1920 eingeführt. Es gibt zwar keine einheitliche Regelung für die gesamte Bundesrepublik im Bildungsbereich, aber die Unterschiede seien nicht sehr groß. 1964 und 2020 wurden bestimmte Ländervereinbarungen beschlossen. Bei den folgenden Ausführungen bezieht er sich vor allem auf Hessen.

Die Schulpflicht beginnt am 1. 8. für die Kinder, die am 30. 6. das 6. Lebensjahr vollendet haben und dauert neun Jahre. Eine Zurückstellung ist bei fehlender Schulreife und mangelnden Sprachkenntnissen möglich.

Es besteht eine Sprengelregelung für alle öffentlichen Grundschulen und Berufsschulen. Ausnahmen gibt es bei schwierigen Verkehrsverhältnissen, wenn es um eine Erleichterung bei der Berufsausbildung geht, bei gewichtigen pädagogischen Gründen und besonderen sozialen Umständen.

Für die Teilnahme an religiösen Feiern kann schulfrei gegeben werden, aber eine Abmeldung vom Schwimmunterricht bei Mädchen ist z.B. nicht möglich. Für eine Nichtteilnahme am Sportunterricht ist ein ärztliches Attest notwendig. Der Wunsch nach Beurlaubung (z.B. zur Ferienverlängerung) stellt öfters ein Problem dar.

Die Schulpflicht ruht bei Mutterschutz und Schulunfähigkeit (wenn ein geordneter Schulbetrieb bei Anwesenheit eines bestimmten Kindes nicht möglich ist).

Zum Umgang mit Störfällen meint Bott, dass zunächst eine pädagogische Lösung gesucht werde.

Da gehe es um Gespräche mit Eltern und Schüler:innen und um die Anwendung pädagogischer Maßnahmen, wie das Nachholen von versäumtem Unterricht. Alle kreativen Lösungen seien willkommen. Wenn das nicht helfe, werde auf externe Lösungen gesetzt. Beim Schulzwang kommt jemand von der örtlichen Verwaltungsbehörde (nicht die Polizei!), holt den Schüler von zu Hause ab und bringt ihn in die Schule. Der Aufwand sei hoch, ob Verhaltensänderung erfolgt, zweifelhaft.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz eingeleitet werden. Bußgeldbescheide können gegen die Eltern und ab 14 gegen die Schüler selbst ausgestellt werden, gegen die Eltern auch Strafbefehle. Auch das Jugendamt kann beteiligt werden.

Zusammenfassend sieht Bott die Schulpflicht in Deutschland als außer Streit gestellt und im Homeschooling keine Alternative. (In Österreich gibt es nur die Bildungs- aber keine Schulpflicht).

Als letzter Redner befasst sich **Univ. Prof. Dr. Andreas Schnider** mit dem Berufsbild des Lehrers und der Lehrerin, von der Zukunft aus betrachtet. Eine Lehrperson müsse vor allem resilient sein, etwas aufnehmen und etwas abgeben können. In zwei Studien wurde auch die große Bedeutung der Schulleitungen für eine gute Schule erhoben. Die Arbeit der Lehrpersonen sieht er im Schwingungsfeld der Resonanz zwischen Theorie und Praxis. Auch die Lehrpersonen müssten immer wieder Kompetenzen erwerben. Dabei müsste an alle drei Formen der Kompetenzen - formale - non-formale und informelle Kompetenzen gedacht werden.

Die Behörden dürften aber nicht alles „niederregulieren“.

Es gehe um den Dreiklang von Denken - Fragen - Fürwahrhalten. Die Art der Fragestellung sei sehr wichtig. Es sollten mehr die Bereicherungen und weniger die Defizite gesehen werden.

Schnider verweist auf den Entwurf „Berufsbild für Lehrer:innen“ vom 29. 3. 2024, der aber noch immer unter Verschluss gehalten werde.

Auch im Bildungsbereich gehe es um die Herausforderungen durch Demokratie und Wissenschaft, um Europa und die Internationalisierung, um den kulturellen Wandel und die soziodemographische Entwicklung, um den digitalen Wandel und die technologische Entwicklung, um Klimawandel und Nachhaltigkeit.

Als Handlungsräume für Lehrer:innen sieht Schnider die Selbstentwicklung und die Schulentwicklung, die zu einer Begleitung und Unterstützung der Schüler:innen führen müssten. Es gehe um ein wechselseitiges Lernen und Lehren im Team.

Im Schuljahr 2023/24 gab es in Österreich 126 993 Lehrer:innen und 1 110 506 Schüler:innen.

Präsidentin **Hubmann** schließt die Veranstaltung und gibt zwei Termine bekannt:

24. April 2025 Online Fortbildung

21. Jänner 2026 Symposium in Baden